

INFEKTIONSKRANKHEITEN

Das Gesundheitsamt berät zu Fragen, die im Zusammenhang mit Infektionskrankheiten stehen (wie z. B. Masern und Windpocken).

Alle meldepflichtigen Infektionskrankheiten finden Sie beim Robert-Koch-Institut. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen die Meldepflicht durch die Thüringer Infektionskrankheitenmeldeverordnung erweitert wurde.

Werden dem Gesundheitsamt meldepflichtige Infektionskrankheiten angezeigt, werden sich die Mitarbeiter/innen ggf. mit Ihnen in Verbindung setzen, um mögliche Infektionsquellen und Kontaktpersonen zu ermitteln.

Darüber hinaus kann es notwendig sein Proben zu entnehmen und einzusenden oder Umgebungsuntersuchungen durchzuführen.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Verordnung über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
- ☞ Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- ☞ Thüringer Infektionskrankheitenmeldeverordnung (ThürlfKrMVO)

ÄHNLICHE DIENSTLEISTUNGEN

- MRE-Netzwerk
Weimar/Weimarer Land
- Tuberkulose, Test und
Beratung

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Gesundheitsamt

ANSPRECHPARTNER

Ralph Zillig
Email:
gesundheitsamt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-750
zum Kontaktformular

Jeannette Dennstedt
Email:
gesundheitsamt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-772
zum Kontaktformular

Anja Romeyke
Email:
gesundheitsamt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-760
zum Kontaktformular